

Kämmerei
23.02.2021
Az.: 207.17

Bitte Befangenheitsvorschriften beachten

		Datum	Sichtvermerk
über	Bürgermeister Maier		
und			

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Gemeinderat	24.02.2021	Beschluss im Umlaufverfahren	öffentlich

Betrifft:

**Verwendung der Finanzhilfen aus dem Förderprogramm
Zukunftsland BW - Stärker aus der Krise "Unterstützung für
Schulen"**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, in Abstimmung mit den Schulen, mobile Endgeräte / digitale Ausstattung im Rahmen der finanziellen Zuwendung aus dem Förderprogramm Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise „Unterstützung der Schulen“ zur Verbesserung des digitalen Unterrichts an den Winterlinger Schulen zu beschaffen.

B. Erath

Kosten/€	17.706 €		
Produkt		Sachkonto	
Haushaltsansatz lfd. Jahr	€	davon für o.g. Maßnahme	€
Mittel stehen zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:	Finanzhilfe des Landes i.H.v. 17.706 €		

Verwendung der Finanzhilfen aus dem Förderprogramm Zukunftsland BW - Stärker aus der Krise "Unterstützung für Schulen"

Ausgangslage:

Das Unterstützungsbudget für Schulen soll Schulträgern einen ergänzenden finanziellen Spielraum bieten, um Corona-bedingten Herausforderungen im Hinblick auf die Digitalisierung und die Verbesserung raumlufthygienischer Maßnahmen zur Gesunderhaltung zu begegnen.

Nach Mitteilung des Kultusministeriums vom 04. Dezember 2020 betragen die schulscharf zu verwendenden Budgets für die Winterlinger Schulen wie folgt Realschule Winterlingen 7.600 €, Grundschule Winterlingen 5.679 € sowie Grundschule Harthausen 4.427 €, in Summe also 17.706 €. Diese Mittel sind zwischenzeitlich bereits eingegangen. Ein Eigenanteil der Gemeinde ist nicht erforderlich.

Der Zeitraum einer möglichen Förderung in Baden-Württemberg dauert bis 31. Juli 2021. Eine Verlängerung des Förderzeitraumes ist ausgeschlossen.

Der Förderbereich ist begrifflich sehr weit gefasst. Mit den Mitteln können sowohl Investitionen in die Hardware (inkl. Zubehör) und IT-Infrastruktur einer Schule als auch die Beauftragung von Dienstleistungen oder die Bezahlung von Lizenzgebühren für Software finanziert werden.

Es muss sichergestellt sein, dass die Anschaffungen sich technisch und konzeptionell in die Infrastruktur und Rahmenbedingungen des Schulträgers einpassen. Auch im Hinblick auf den Digitalpakt und dem damit verbunden Medienentwicklungsplan ist hier auf Ergänzung bzw. Integration der Anschaffungen zu achten.

Alternativ bestand hier auch die Möglichkeit in raumlufthygienische Maßnahmen zu investieren. Es war jedoch einhelliger Wunsch der Schulleitungen hierfür keine Ausgaben vorzusehen. Die schulscharfen Mittel sollen ausschließlich für Zwecke der Digitalisierung verwendet werden.

Im Gespräch mit den Leitungen der Schule wurde schnell deutlich, dass es für jede Schule unterschiedliche dringende Bedarfe gibt. Aus diesem Grunde ist es zielführend, die Beschaffungen (z.B. Office Pakete, Beamer, mobile Endgeräte etc.) schul- und bedarfsgerecht innerhalb des jeweiligen Budgets vorzunehmen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, für diese Beschaffungen im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets ermächtigt zu werden. Selbstverständlich unter Beachtung der notwendigen vergaberechtlichen Vorschriften. Nur so ist gewährleistet, den Schulen die notwendigen Ausstattungsgegenstände auch vor dem Hintergrund der angespannten Beschaffungsmärkte zeitnah zukommen zu lassen.

Die Ein- und Ausgaben werden bei den jeweiligen Schulen außerplanmäßig dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, in Abstimmung mit den Schulen, mobile Endgeräte / digitale Ausstattung im Rahmen der finanziellen Zuwendung aus dem Förderprogramm Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise „Unterstützung der Schulen“ zur Verbesserung des digitalen Unterrichts an den Winterlinger Schulen zu beschaffen

